

Erfolgsmodell Begleitende Hilfen in Österreich

Pressemappe

anlässlich der Pressekonferenz
am Montag, dem 27. September 2010,
um 10.00 Uhr im Fleming's Hotel, Wien

Es sprechen:

- Rudolf Hundstorfer,
Bundesminister für Arbeit,
Soziales und Konsumentenschutz
- Günther Schuster,
Amtsleiter Bundessozialamt
- Sabine Veitlmeier,
Vorstandsvorsitzende Dachverband
Berufliche Integration Austria



BUNDESSOZIALAMT

KONGRESS 2010 BEGLEITENDE HILFEN

BESTANDSAUFNAHME UND PERSPEKTIVEN
DER BEGLEITENDEN HILFEN ZUR FÖRDERUNG
VON ARBEITSMÖGLICHKEITEN FÜR MENSCHEN
MIT BEHINDERUNG IN ÖSTERREICH

Presseinformation

LCG10204 (CI) (II)

Montag, 27. September 2010

Wien/Innenpolitik/Soziales/Hundstorfer/Behinderte/Europa

Hundstorfer: Begleitende Hilfen sind Erfolgsmodell in Österreich – BILD/AUDIO

Anhänge zur Meldung unter

http://presse.leisuregroup.at/begleitendehilfen/pk_20100927

Utl.: Begleitenden Hilfen leisten einen zentralen Beitrag zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung. Heimische Maßnahmen von der EU als „best practice“ ausgezeichnet“ =

Wien – „Die Begleitenden Hilfen sind mit einem jährlichen Aufwand von 30,5 Millionen Euro eine wesentliche Säule der Beschäftigungsoffensive der Bundesregierung. Die Zahlen belegen den Erfolg der Maßnahmen: im vergangenen Jahr konnten 10.601 Menschen mit Behinderung, schwerer Erkrankung oder sonstiger Beeinträchtigung einen Arbeitsplatz erlangen; weitere 10.587 Arbeitsplätze konnten gesichert werden. Die begleitenden Hilfen haben dazu einen entscheidenden Beitrag geleistet. Damit liegt Österreich im Spitzenfeld der Europäischen Union“, erklärte Sozialminister **Rudolf Hundstorfer** (S) Montagvormittag anlässlich einer Pressekonferenz im Vorfeld des „Kongress Begleitende Hilfen 2010“. An diesem werden sich bis einschließlich Dienstag rund 270 nationale und internationale Expertinnen und Experten zum Erfahrungsaustausch beteiligen und Zukunftsmodelle diskutieren. „Unsere Maßnahmenpakete, die von der Europäischen Union mehrfach als ‚best practice‘ ausgezeichnet wurden, bauen wir als erfolgreiches Zukunftsmodell für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt konsequent aus. Insbesondere werden wir verstärkt in die Integration von Jugendlichen in den regulären Arbeitsmarkt investieren“, so Hundstorfer weiter. ****



BUNDESSOZIALAMT

KONGRESS 2010 BEGLEITENDE HILFEN

BESTANDSAUFNAHME UND PERSPEKTIVEN
DER BEGLEITENDEN HILFEN ZUR FÖRDERUNG
VON ARBEITSMÖGLICHKEITEN FÜR MENSCHEN
MIT BEHINDERUNG IN ÖSTERREICH

Begleitende Hilfen als Maßnahme zur Integration von Menschen mit Behinderung, schwerer Erkrankung oder sonstiger Beeinträchtigung in den regulären Arbeitsmarkt haben in Österreich bereits Tradition. Vor 18 Jahren, 1992, startete die Arbeitsassistentz, um Betroffene bei der Erlangung und Sicherung ihres Arbeitsplatzes zu beraten und aktiv zu begleiten. Seither wurde das Angebot an die Bedürfnisse der Unternehmen und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angepasst und massiv ausgebaut. Heute umfassen Begleitende Hilfen, die ausschließlich projektmäßig organisiert sind, auch unterschiedliche Maßnahmen zur Integration von Jugendlichen mit persönlichen Vermittlungshindernissen wie beispielsweise die 2003 eingeführte Berufsausbildungsassistentz oder Clearing, das Jugendliche am Übergang von der Schule ins Erwerbsleben begleitet, und JobCoaching als besonders intensive Maßnahme, die vor allem bei Menschen mit Lernbehinderung zur Anwendung kommt. Dazu kommen unterschiedliche Individualförderungen wie die Förderung der Persönlichen Assistentz am Arbeitsplatz oder der technischen Ausstattung des Arbeitsplatzes.

Zwtl.: Investition in Chancengleichheit.

Der Anteil der Begleitenden Hilfen macht mehr als ein Drittel der über 60.000 Förderansuchen aus, die jährlich beim Bundessozialamt mit seinen neun Landesstellen als zentrale Förderstelle eintreffen. Im vergangenen Jahr wurden 30,5 Millionen Euro für die berufliche Integration aufgewendet, die 38 Prozent des Gesamtaufwandes für Integrationsprojekte entsprechen.

~

Die Daten für Begleitende Hilfen 2009

	Förderfälle	geförderte Pers.
Arbeitsassistentz	10.850	9.943
Berufsausbildungsass.	3.933	3.878
Clearing	7.162	6.982



BUNDESSOZIALAMT

KONGRESS 2010 BEGLEITENDE HILFEN

BESTANDSAUFNAHME UND PERSPEKTIVEN
DER BEGLEITENDEN HILFEN ZUR FÖRDERUNG
VON ARBEITSMÖGLICHKEITEN FÜR MENSCHEN
MIT BEHINDERUNG IN ÖSTERREICH

Jobcoaching	600*)	550*)
Pers. Ass.	308	303
Gesamt	22.853	21.656

*) geschätzt, exakte Erfassung ab 2010

~

„Die Investitionen in die Beschäftigungsoffensive für Menschen mit Behinderung sind aufgrund des ausnehmenden Erfolgs und der guten Resonanz auf Unternehmensseite von 2008 auf 2009 um 3 Prozent auf 177,8 Millionen Euro erhöht worden“, erklärt Amtsleiter **Günther Schuster** vom Bundessozialamt. Die Mittel stammen aus dem Bundeshaushalt, dem Ausgleichstaxfonds und dem Europäischen Sozialfonds (ESF). „Auf Seiten der Unternehmen werden die wirtschaftlichen und sozialen Chancen, die der Einsatz Begleitender Hilfen bringt, zunehmend erkannt. Das Potenzial ist jedoch bei weitem noch nicht ausgeschöpft“, so Schuster weiter. Die grundsätzlich hohe Bereitschaft zur Einstellung von Menschen mit Behinderung soll durch verstärkte Informationsarbeit künftig gesteigert werden. Ab einer Anzahl von 25 Beschäftigten sind Unternehmen in Österreich überdies gesetzlich verpflichtet, eine/n begünstigte/n Behinderte/n auf jeweils 25 Beschäftigte einzustellen. Kommen Sie dieser Verpflichtung nicht nach, wird die Ausgleichstaxe in einer monatlichen Höhe von 223 Euro fällig, die wiederum dem Bundessozialamt zur Förderung der Beruflichen Integration zugute kommt.

~

Die Beschäftigungsoffensive für Menschen mit Behinderung im Überblick

	Förderfälle 2008	Förderfälle 2009
Individualförderungen	16.999	17.441
Projektförderungen	30.744	32.454
Sonstige Zuschüsse *)	9.600	9.809
Umfeldbereich **)	356	373
Gesamt	57.699	60.077



BUNDESSOZIALAMT

KONGRESS 2010 BEGLEITENDE HILFEN

BESTANDSAUFNAHME UND PERSPEKTIVEN
DER BEGLEITENDEN HILFEN ZUR FÖRDERUNG
VON ARBEITSMÖGLICHKEITEN FÜR MENSCHEN
MIT BEHINDERUNG IN ÖSTERREICH

- *) z.Bsp.: Mobilitätzuschuss
- ***) z.Bsp.: Unternehmensservice
- ~

Zwtl.: Positive Rückmeldungen aus der Praxis.

„Viele Unternehmen berichten von positiven Auswirkungen auf das soziale und interne Klima“, erklärt **Sabine Veitlmeier** vom Dachverband Berufliche Integration Austria (dabei-austria) aus der Praxis. Dieser repräsentiert 47 Organisationen mit Angeboten der Beruflichen Integration im ganzen Land und dient als Erstberatungsstelle und Vermittler für interessierte Unternehmen. „Oft sind es vergleichsweise kleine Veränderungen, die Menschen mit Behinderung den erfolgreichen Einstieg in das Berufsleben ermöglichen“, sagt Veitlmeier.

Zwtl.: Kongress Begleitende Hilfen 2010.

Noch bis inklusive Dienstag lädt das Bundessozialamt zum Ausblick über die Entwicklung der Begleitenden Hilfen und die verstärkte Zusammenarbeit mit der Wirtschaft beim „Kongress Begleitende Hilfen 2010“ in Wien. Weitere Informationen online unter <http://www.bundessozialamt.gv.at> und <http://www.begleitendehilfen.at>.

Das Bildmaterial steht zum honorarfreien Abdruck bei redaktioneller Verwendung zur Verfügung. Weiteres Bild- und Informationsmaterial im Pressebereich unserer Website unter <http://www.leisuregroup.at>. (Schluss)

Rückfragehinweis:

~

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
(BMASK)
Abteilungsleitung Kommunikation & Service
Tel.: +43 1 71100-2249
E-Mail: kommunikation@bmask.gv.at



BUNDESSOZIALAMT

KONGRESS 2010 BEGLEITENDE HILFEN

BESTANDSAUFNAHME UND PERSPEKTIVEN
DER BEGLEITENDEN HILFEN ZUR FÖRDERUNG
VON ARBEITSMÖGLICHKEITEN FÜR MENSCHEN
MIT BEHINDERUNG IN ÖSTERREICH

<http://www.bmask.gv.at>

leisure communications

Alexander Khaelss-Khaelssberg

Tel.: +43 664 8563001

E-Mail: khaelssberg@leisuregroup.at

~



BUNDESSOZIALAMT

KONGRESS 2010 BEGLEITENDE HILFEN

BESTANDSAUFNAHME UND PERSPEKTIVEN
DER BEGLEITENDEN HILFEN ZUR FÖRDERUNG
VON ARBEITSMÖGLICHKEITEN FÜR MENSCHEN
MIT BEHINDERUNG IN ÖSTERREICH

Information

Begleitende Hilfen

Die Maßnahmen der Begleitenden Hilfen fördern die Gleichstellung am Arbeitsmarkt durch individuelle und auf die Bedürfnisse abgestimmte Assistenz- und Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung, schwerer Erkrankung oder sonstiger Beeinträchtigung. Mitunter tragen sie zur Sicherung von Arbeitsplätzen und zur Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche bei. Durch unterschiedliche Maßnahmen wird gemeinsam mit den Unternehmen eine bestmögliche Arbeitssituation für die betroffenen Menschen erarbeitet, die eine nachhaltige Integration in die Arbeitswelt ermöglicht.

Die Maßnahmen der Begleitenden Hilfen im weiteren Sinne unterteilen sich in folgende sechs Unterbereiche:

- Arbeitsassistenz
- Berufsausbildungsassistenz
- Clearing
- JobCoaching
- Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz
- Technische Ausstattung des Arbeitsplatzes

1. Arbeitsassistenz:

Die seit 1994 im Behinderteneinstellungsgesetz verankerte Dienstleistung der Arbeitsassistenz berät und begleitet Menschen mit Behinderungen oder Erkrankungen und trägt somit zur Erlangung oder Sicherung von Arbeitsplätzen bei. Die kostenlose Dienstleistung richtet sich sowohl an betroffene Menschen selbst, als auch an Unternehmen und deren MitarbeiterInnen. Durch die Arbeitsassistenz wird Hilfestellung bei der Bewältigung instrumentaler, kognitiver und sozio-emotionaler Anforderungen der beruflichen und sozialen Lebenswelt der Menschen geboten. Ein wesentlicher Teil der Dienstleistung ist die Funktion als NetzwerkerIn zwischen Unternehmen, sozialen und



BUNDESSOZIALAMT

KONGRESS 2010 BEGLEITENDE HILFEN

BESTANDSAUFNAHME UND PERSPEKTIVEN
DER BEGLEITENDEN HILFEN ZUR FÖRDERUNG
VON ARBEITSMÖGLICHKEITEN FÜR MENSCHEN
MIT BEHINDERUNG IN ÖSTERREICH

medizinischen Stellen, Behörden, FördergeberInnen und anderen KooperationspartnerInnen.

2. Berufsausbildungsassistenz:

Die Berufsausbildungsassistenz richtet sich an Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf, die eine integrative Berufsausbildung absolvieren. Anwendungsbeispiele sind die verlängerte Lehre oder die Teilqualifizierung.

3. Clearing:

Clearing ist ein spezielles Angebot für Jugendliche am Übergang von der Schule in das Erwerbsleben und wurde 2001 aus den Mitteln der Beschäftigungsinitiative der Bundesregierung geschaffen. Im Rahmen des Clearings erhalten Jugendliche Unterstützung, ihre eigenen Interessen und Stärken kennen zu lernen und sich beruflich zu orientieren. In den Clearing-Prozess werden die Jugendlichen selbst, Erziehungsberechtigte, LehrerInnen sowie künftige ArbeitgeberInnen aktiv mit einbezogen. Das kostenlose Angebot richtet sich an Jugendliche im Alter zwischen 13 und 24 Jahren und beruht auf freiwilliger Basis. Zentrales Element des Clearings ist ein persönlicher Karriere- und Entwicklungsplan, der in umfassenden Beratungsgesprächen erarbeitet wird.

4. JobCoaching:

JobCoaching hat einen präventiven Charakter zur nachhaltigen beruflichen Integration und unterstützt Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung direkt am Arbeitsplatz. Die Begleitung am Arbeitsplatz erfolgt bei Praktika, Arbeitserprobungen, beim Arbeitseinstieg, bei Umstrukturierungen und Umschulungen, bei Veränderungen am Arbeitsplatz und bei drohender Kündigung. Die JobCoaches stehen sowohl den betroffenen Menschen selbst, als auch den Unternehmen zur Verfügung, wobei sie einerseits bei der Einführung in die



BUNDESSOZIALAMT

KONGRESS 2010 BEGLEITENDE HILFEN

BESTANDSAUFNAHME UND PERSPEKTIVEN
DER BEGLEITENDEN HILFEN ZUR FÖRDERUNG
VON ARBEITSMÖGLICHKEITEN FÜR MENSCHEN
MIT BEHINDERUNG IN ÖSTERREICH

betrieblichen Abläufe als auch durch persönliches Coaching der KlientInnen unterstützen.

5. Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz:

Im Rahmen dieser Dienstleistung unterstützen AssistentInnen ArbeitnehmerInnen mit Behinderung oder Erkrankung bedarfsgerecht am Arbeits- oder Ausbildungsplatz. Durch die personale Unterstützung wird auch Menschen mit schwerer Behinderung die Teilnahme am Arbeitsleben oder die Absolvierung einer Ausbildung ermöglicht. Die Persönliche Arbeitsassistenz am Arbeitsplatz orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen der jeweiligen Person und unterstützt diese beispielsweise am Weg zum Arbeitsplatz, bei der Begleitung von ausbildungsbedingten Wegen oder mit Hilfestellungen manueller Art.

6. Technische Ausstattung des Arbeitsplatzes (Individualförderung):

Menschen mit Behinderung oder deren DienstgeberInnen erhalten einen Kostenersatz bei der Anschaffung von technischen Hilfen oder Arbeitsplatzadaptierungen. Insbesondere Menschen mit Sinnesbehinderungen werden durch technische AssistentInnen beraten, um die bestmögliche individuelle Ausstattung ihres Arbeitsplatzes zu erhalten. Die technischen Hilfen können vor allem für Menschen mit schweren Funktionsbeeinträchtigungen neue Chancen und eine wichtige Ergänzung oder auch Alternative zur persönlichen Assistenz am Arbeitsplatz darstellen.



BUNDESSOZIALAMT

KONGRESS 2010 BEGLEITENDE HILFEN

BESTANDSAUFNAHME UND PERSPEKTIVEN
DER BEGLEITENDEN HILFEN ZUR FÖRDERUNG
VON ARBEITSMÖGLICHKEITEN FÜR MENSCHEN
MIT BEHINDERUNG IN ÖSTERREICH

Information

Bundessozialamt

Das Bundessozialamt (BSB) mit seinen neun Landesstellen versteht sich als zentrale Anlaufstelle des Bundes für Menschen mit Behinderung. Kernaufgabe ist die berufliche und gesellschaftliche Integration dieser Personen.

Im Rahmen der Beschäftigungsoffensive der österreichischen Bundesregierung standen dem Bundessozialamt 2009 knapp 179 Millionen Euro aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds, des Europäischen Sozialfonds und dem Bundeshaushalt zur Verfügung. Es wurden über 60.000 Einzelmaßnahmen gefördert, wobei die Erlangung und Sicherung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung und die Heranführung an den Arbeitsmarkt wesentliche Schwerpunkte sind.

Mehr als ein Drittel der Förderfälle mit einem Aufwand von knapp 30 Millionen Euro betrafen die Begleitenden Hilfen. Neben den traditionellen Leistungen im Rahmen der sogenannten Sozialentschädigung stellt das Bundessozialamt auch den Grad der Behinderung im Rahmen der Feststellungsverfahren für die Ausstellung von Behindertenpässen oder für den Bezug der erhöhten Familienbeihilfe fest.

Neue Aufgaben bekam das Bundessozialamt mit dem Vollzug des Behindertengleichstellungsgesetzes und der Durchführung von Schlichtungsverfahren sowie der 24-Stunden-Betreuung und der Unterstützung für Pflegende Angehörige.

Das Ergebnis einer im Jahr 2007 durchgeführten Befragung von mehr als 2.000 Kundinnen und Kunden stellt dem Bundessozialamt ein sehr erfreuliches Zeugnis aus. Von mehr als drei Viertel der Befragten wurden die Leistungen des Bundessozialamts positiv beurteilt, die Beratung als sehr nützlich wahrgenommen und das Bundessozialamt auch als wichtige Unterstützung für Menschen mit Behinderung empfunden.



BUNDESSOZIALAMT

KONGRESS 2010 BEGLEITENDE HILFEN

BESTANDSAUFNAHME UND PERSPEKTIVEN
DER BEGLEITENDEN HILFEN ZUR FÖRDERUNG
VON ARBEITSMÖGLICHKEITEN FÜR MENSCHEN
MIT BEHINDERUNG IN ÖSTERREICH

Information

Dachverband Berufliche Integration Austria

Der gemeinnützige Verein Dachverband Berufliche Integration Austria (dabei-austria) setzt sich dafür ein, dass Menschen mit Behinderung eine faire Chance der beruflichen Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt erhalten und Jugendlichen Perspektiven in Bezug auf ihr künftiges Berufsleben aufgezeigt werden.

Als Zusammenschluss der DienstleistungsanbieterInnen zur beruflichen Orientierung und Integration bündelt er auf Bundesebene diese Interessen und vertritt sie gegenüber Politik, Verwaltung und Wirtschaft.

Als Dachverband versteht sich dabei-austria als Plattform zur Förderung der Kommunikation und des Erfahrungsaustauschs zwischen seinen Mitgliedern. Mit der Organisation von Vernetzungs- und Fortbildungsveranstaltungen werden Wissenstransfer und inhaltlich-methodische Diskussionen ermöglicht. Durch die Einbindung in nationale und internationale Netzwerke wird ein zusätzlicher Mehrwert für die Mitgliedsorganisationen geschaffen.

dabei-austria repräsentiert rund 50 Organisationen, welche die Angebote der beruflichen Integration im Auftrag und nach Vorgaben und Richtlinien des Bundesministeriums für Soziales und Konsumentenschutz und des Bundessozialamts Österreich umsetzen.